



Erläuterungen der neuen Sperr – Regeln, sowie die Ableistungen

Im § 8 RuVO/WDFV ist die automatische Sperre geregelt. Diese Regelung ist in der Sportgerichtsbarkeit als Voreinstellung in den Sperr – Regeln eingestellt.

§ 8 Automatische Sperre

*(1) Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Staffelleiters automatisch für die nächstfolgenden **zwei Spiele gemäß § 9 Abs. 3** gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.*

*Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er **automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3** gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweismwürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.*

Die Landesverbände sind berechtigt, für alle oder einzelne Spielklassen des Landesverbandes durch Durchführungsbestimmungen festzulegen, dass Spieler nach Zeigen von jeweils fünf gelben Karten automatisch gesperrt sind.

Ab sofort haben wir wettbewerbsbezogene Sperrtypen zu beachten.

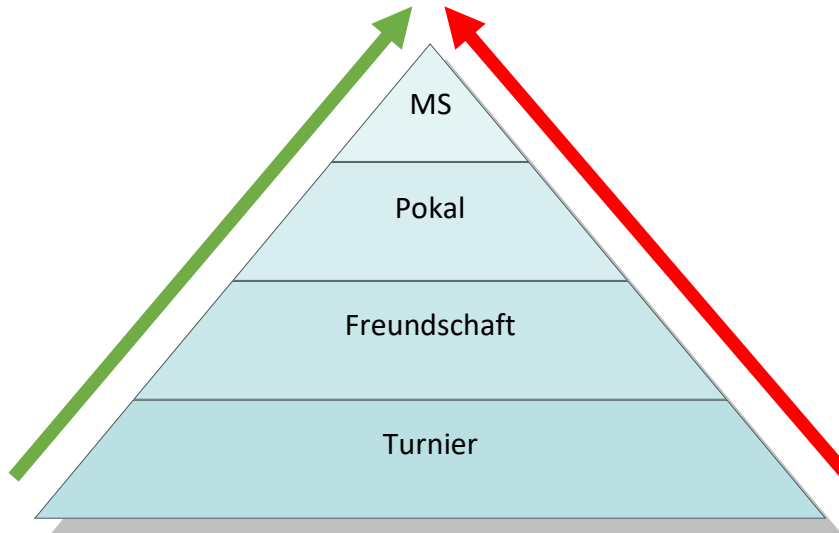
Spiele sind Spiele des Wettbewerbs, in dem die Tat begangen worden ist, und ranghöherer Wettbewerbe. An rangniedrigeren Wettbewerben darf der Spieler teilnehmen. In diesem Sinne gilt folgende Rangfolge der

Kontodaten:

Bank: Volksbank Münster
IBAN: DE20 4016 0050 0501 9472 00

Postanschrift:

FLVW Kreis Münster



Wettbewerbe: Meisterschaftsspiele, Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspiele.

Die Sperre gilt auch für andere Mannschaften des Vereins im jeweils betroffenen Wettbewerb; deren Spiele werden jedoch nicht mitgezählt. Bei einem Vereinswechsel ist die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins maßgebend. Abgebrochene Spiele zählen als verbüßt, ausgefallene Spiele nicht. Sperrstrafen aus zwei verschiedenen Wettbewerben werden in der Reihenfolge der zugrundeliegenden Vergehen nacheinander abgeleistet.

Die Ableistung der wettbewerbsbezogenen Sperre sieht im Einzelnen nun wie folgt aus:

1. Feldverweis in einem **Meisterschaftsspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele und die **Ableistung** erfolgt in dem Wettbewerbstyp „**Meisterschaft**“, in der Mannschaft, indem die Sperr**strafe** gesprochen wurde.

In den Wettbewerbstypen „Pokalspiel, Freundschaftsspiel und Turnierspiel“ darf der Spieler spielen



KREIS

Münster

2. Feldverweis in einem **Pokalspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele im **Pokal** und in der **Meisterschaft** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft** und im **Pokal**, in der Mannschaft.

In den Wettbewerbstypen „ Freundschaftsspiel und Turnierspiel“ darf der Spieler spielen

3. Feldverweis in einem **Freundschaftsspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele im Wettbewerbstyp **Freundschaftsspiele, Pokalspiele** und **Meisterschaftsspiele** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft, Pokal** und in **Freundschaftsspiele**.

In dem Wettbewerbstyp „ Turnierspiel“ darf der Spieler spielen

4. Feldverweis in einem **Turnierspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele in **Turnierspiele, Freundschaftsspiele, Pokalspiele** und **Meisterschaftsspiele** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiel** und **Turnier**.

Für die Durchführung der Turniere sollte immer in den Turnierbestimmungen ein Feldverweis so geregelt werden, dass der Spieler für dieses Turnier kompl. gesperrt ist. Bei schwerwiegendem Vergehen erfolgt die sofortige Abgabe an das zuständige Rechtsorgan bzw. an die zuständige übergeordnete Verwaltungsstelle.

Wenn zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander ein Freundschaftsspiel ausüben, erfolgt keine Ableistung der Sperre.